

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom ....., mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis genommen wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TÄTIGKEITSBERICHT DER KINDER- UND  
JUGENDANWALTSCHAFT FÜR DIE JAHRE  
2016 und 2017**



**Verfasst im Mai 2018 von Mag. Christian Reumann**



## Inhalt:

### Seite

<b>1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)</b>	<b>5</b>
1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben	5
1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer	
7	
1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA	8
<b>2. Projekte</b>	<b>9</b>
2.1 Friedenswochen auf der Burg Schlaining	9
2.2 Global Peace Education	11
2.3 Schulbuchaktion für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	12
2.4 Workshop zum Thema Extremismus	13
2.5 Initiativen gegen Cybermobbing und andere Gefahren im Internet	13
2.6 Infofolder: ÄrztInnen gegen Gewalt	14
2.7 Party Nostra	15
2.8 Goldenes Kleeblatt 2015 – Literaturwettbewerb	16
2.9 Goldenes Kleeblatt 2016 – Literaturwettbewerb	17
2.10 Goldenes Kleeblatt 2017 – Literaturwettbewerb	18
2.11 Beratungen nach §95, Abs. 1a Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen	19
2.12 Gerichtlich angeordnete Beratungen nach § 107-3-1 Außerstreitgesetz – Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium	19
<b>3. Stellungnahmen und Begutachtungen der KIJA im Berichtszeitraum</b>	<b>20</b>
<b>4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum</b>	<b>21</b>
<b>5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen</b>	<b>27</b>

<b>6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit</b>	<b>29</b>
<b>7. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen</b>	<b>30</b>
<b>8. Einzelfallarbeit</b>	<b>31</b>
8.1 Einzelfallarbeit der KIJA – allgemein	31
8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen	33
<b>Anhang</b>	<b>35</b>

# **1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)**

## **1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben**

Die gesetzliche Grundlage der burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft bilden die §§ 39 und 40 des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LGBI. Nr. 62/2013 Stück 40:

### **§39**

#### **Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft**

- (1) Das Land Burgenland richtet am Sitz der Landesregierung eine „Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft“ ein. Sie besteht aus der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder dem Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat die nötige persönliche und fachliche Befähigung zu besitzen und ist von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.
- (2) Das Land Burgenland hat die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit zu stellen.
- (3) (Verfassungsbestimmung) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein Organ des Landes Burgenland und untersteht dienstrechtlich und organisatorisch der Landesregierung. Die Kinder- und Jugendanwältin oder der Kinder- und Jugendanwalt ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden, die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.
- (4) Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft leicht und unentgeltlich möglich ist.
- (5) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zur Verschwiegenheit über ihr ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, insoweit deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist.
- (6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten.

(7) Das Amt der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder des Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalts endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung aus wichtigem Grund.

(8) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt ist von der Landesregierung aus wichtigem Grund vorzeitig abzurufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(9) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung in jedem zweiten Kalenderjahr bis zum 30. Juni des Folgejahres, erstmalig bis zum 30. Juni 2014, einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen beiden Kalenderjahren zu erstatten. Die Landesregierung hat diesen Bericht umgehend dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

## **§40**

### **Aufgaben**

Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. III Nr. 16/2003. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung;
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

## 1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer

Die burgenländische Ombudsstelle für Opfer von Misshandlungen in nicht kirchlichen Einrichtungen wurde 2012 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft installiert.

Davor hatte die KIJA diese Funktion auf informeller Ebene schon übernommen, da in dieser Zeit, ausgelöst von der Aufdeckung teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in kirchlichen Einrichtungen, Menschen, die als Kinder fremduntergebracht gewesen waren, endlich über Erlittenes sprechen konnten und wollten und sich in der KIJA meldeten.

Die 1960er und 1970er Jahre waren jener Zeitraum, in welchem österreichweit die meisten mittlerweile belegten massiven Misshandlungen und Missbrauchshandlungen in Fremdunterbringungseinrichtungen passiert sind.

Im Burgenland gab es damals nur wenige Fremdunterbringungseinrichtungen, sodass sich die Anzahl der Menschen, die sich über dort erlittene Gewalttaten und schlechte Behandlungen beschwerten, in einem moderaten Rahmen hält (s. Pkt.7.2).

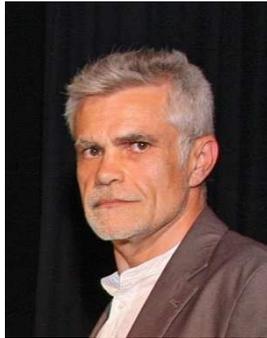
Nichtsdestoweniger kann man aus der Sicht der KIJA (in der Funktion als Ombudsstelle) mit dem Erfahrungshintergrund der Gespräche mit den Menschen, die sich hier gemeldet haben, feststellen, wie wichtig das Gewaltverbot in der Erziehung und damit auch die grundsätzlich andere Bewertung und Wertigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft ist.

### 1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA

Die KIJA ist organisatorisch in der Landesamtsdirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angesiedelt.

#### **Personal:**

1 Kinder- und Jugendanwalt:  
Mag. Christian Reumann  
(40 Wochenstunden)



1 Assistentin:  
Annemarie Koller  
(20 Wochenstunden)



#### **Räumliche Ausstattung:**

1 Büro und Beratungszimmer des Kinder- und Jugendanwaltes  
1 Büro der Assistentin

#### **Budget:**

Jahresbudgets: Euro 5.000.- (im Berichtszeitraum)  
Handverlag pro Jahr: Euro 400.-

## 2. Projekte

### 2.1 Friedenswochen auf der Burg Schlaining

Die vor 11 Jahren auf Initiative der KIJA als Kooperationsprojekt mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) in Stadtschlaining gestarteten Friedenswochen sind mittlerweile in der Österreichischen Bildungslandschaft gut etabliert. Viele Schulen aus dem Burgenland aber auch aus anderen Bundesländern schicken mittlerweile quasi standardmäßig ihre SchülerInnen zu unserem Friedensprojekt nach Schlaining.

Die als Schullandwochen bzw. Projektstage konzipierten Friedenswochen und -tage beinhalten zentrale Inhalte der Friedenserziehung und der Gewaltprävention wie die Förderung von Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz und Teambuilding für SchülerInnen ab der 3. bis zur 13. Schulstufe. Auch für die LehrerInnen, die die Schulklassen begleiten, wurde ein Schulungsangebot entwickelt. Die einzelnen Module der Friedenswochen werden ständig aktualisiert und die wissenschaftliche Evaluierung durch eine Begleitstudie der Universität Graz hat auch die positiven Effekte (für SchülerInnen, LehrerInnen und Schulklimata insgesamt) dieses Projektes nachgewiesen.



Christian Reumann, LR<sup>in</sup> Astrid Eisenkopf, Peter Kostelka, Ursula Gamauf-Eberhardt mit TeilnehmerInnen der Friedenswochen (Foto: Landespressediens)

Gefördert und unterstützt werden die Friedenswochen vom Jugendschutzreferat des Amtes der burgenländischen Landesregierung sowie dem Landesschulrat und dem Bildungsministerium, da Schulklassen aus ganz Österreich dieses Angebot wahrnehmen.

Dem besonderen Anliegen der KIJA, die Kosten für die SchülerInnen so niedrig zu halten, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien teilnehmen können, konnte dadurch auch weiterhin Rechnung getragen werden.

Jährlich nehmen mittlerweile über 1000 Kinder und Jugendliche aus ganz Österreich an den Friedenswochen oder -tagen auf der Friedensburg Schlaining teil und im Berichtszeitraum wurde die Schulklasse geehrt aus deren Mitte der/die 10000ste TeilnehmerIn kam.

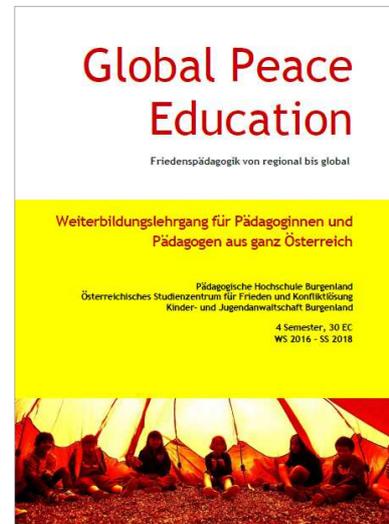
2016 wurden die Friedenswochen auch um die Thematik „ökologischer und sozialer Klimawandel“ erweitert. Dabei geht es unter anderem um die Auswirkungen der Klimaerwärmung und den damit verbundenen Folgen wie Naturkatastrophen, Hungersnöten und ökonomischen Krisen und deren Auswirkungen auf Gesellschaften (z. B. Bürgerkriege, Kriege und Migrationsbewegungen).

Die Aufbereitung der Thematik erfolgt natürlich auch hier jeweils altersadäquat.

Nähere Informationen zu den Friedenswochen und -tagen gibt es unter:  
[www.friedenswochen.at](http://www.friedenswochen.at).

## 2.2 Global Peace Education

Seitens der KIJA wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Friedenswochen die Idee generiert, einen Lehrgang zur Friedensthematik für Fachkräfte aus dem pädagogischen Arbeitsfeld ins Leben zu rufen. Gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland und dem ÖSFK Schlaining sowie der Unterstützung des Bildungsministeriums konnte in der Folge tatsächlich ein Lehrgangcurriculum entwickelt und ein viersemestriger Lehrgang mit 27 TeilnehmerInnen gestartet werden.



Ziel dieses Lehrganges war und ist, LehrerInnen aller Schultypen, Kindergarten- und HortpädagogInnen, SozialpädagogInnen, FreizeitpädagogInnen sowie PsychologInnen folgende Inhalte zu vermitteln (Auszug aus der Lehrgangsbeschreibung):

- Fachwissen über Grundlagen einer globalen Friedenspädagogik, unter besonderer Bezugnahme auf das Konzept der Global Citizenship Education;
- Sach-, Methoden-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen in den Bereichen Friedenspädagogik, Menschenrechte – Kinderrechte, „kleiner“ und „großer“ Frieden, Mediation, Neue Autorität, Gewaltphänomene und Gewaltprävention;
- ein Verständnis für internationale Friedenspolitik, internationale AkteurInnen und internationale Organisationen und wie diese in Lehr- und Lernprozesse eingebunden werden können;
- fachliche, inhaltliche und didaktische Kompetenzen für die eigenständige Gestaltung von friedenspädagogischen Lehr- und Lernprozessen sowie deren kritischer Reflexion und Dokumentation;
- Kompetenzen, die für eine weltoffene, kritische, friedensorientierte, konfliktlösungsorientierte Bildung im Sinne einer „Global Peace Education“ notwendig sind.

Die TeilnehmerInnen waren während des laufenden Lehrganges sehr interessiert und motiviert. Der Abschluss dieses ersten und der Start des zweiten Turnusses wird im nächsten Berichtszeitraum der KIJA erfolgen.

*Seitens der KIJA wird an dieser Stelle ein Dank an Mag.<sup>a</sup> Ursula Gamauf-Eberhardt (ÖSFK) sowie an Mag.<sup>a</sup> Manuela Urschik-Eselböck und Dr. Klaus Novak (PH Burgenland), die durch weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinausgehendes Engagement zum Gelingen dieses Lehrganges beigetragen haben, ausgesprochen.*

## **2.3 Schulbuchaktion für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Da in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen ein Mangel an Unterrichtsmaterialien festzustellen war. Wurde auf Initiative der KIJA in Kooperation mit dem Landesschulrat und Jugendschutz Burgenland eine Schulbuchsammelaktion gestartet. Dabei ist das Engagement der SchulleiterInnen und LehrerInnen, über welche die Sammlung abgewickelt wurde, besonders positiv zu erwähnen, da diese in kürzester Zeit einige tausend neuwertige Bücher (hauptsächlich für den Deutschunterricht) organisierten.

Diese Schulbücher wurden dann den UMF-Einrichtungen übergeben, welche sie dann verwendeten und auch in ihrer jeweiligen Institution weiterverteilten.

Unsere Schulbuchaktion hat keinerlei Kosten verursacht und trotzdem konnte sinnvoll und nachhaltig geholfen werden.

## **2.4 Workshop zum Thema Extremismus**

Extremismus und Radikalisierung sind leider inzwischen zu in unserer Gesellschaft stets präsenten und aktuellen Themen geworden. Es ist daher wichtig, dass sich alle Einrichtungen und Personen, die beruflich damit konfrontiert werden, professionell mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Die KIJA hat aus diesem Grund mit Unterstützung von Mitgliedern des Netzwerkes Gemeinsam Gegen Gewalt (GGG) und der Beratungsstelle Extremismus einen Workshop für MitarbeiterInnen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt und der Polizei organisiert.

Die Resonanz auf diese Veranstaltung seitens der Zielgruppen war sehr positiv und es haben sich daraus auch sehr praxistaugliche Kooperationen ergeben.

## **2.5 Initiativen gegen Cybermobbing und andere Gefahren im Internet**

1. Das Internet mit all seinen Möglichkeiten aber auch Problembereichen und Gefahren ist mittlerweile nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken - vor allem bei Jugendlichen hat es eine oft sehr zentrale Bedeutung.

Vor allem die sozialen Medien (facebook, snapchat & co.) spielen in der jugendlichen Kommunikation und Interaktion eine große Rolle. Leider bedeutet die permanente Verwendung eines Mediums aber nicht automatisch die adäquate Beherrschung desselben.

Unkontrolliertes Einstellen von Bildern (von sich selbst und von anderen) und Inhalten aber auch der Missbrauch von sozialen Netzwerken, um anderen zu schaden (z. B. Mobbing) sind bekannter Weise weit verbreitete Phänomene.

Die KIJA, der Landesschulrat und Jugendschutz Burgenland starteten daher eine Initiative zur Förderung der Internetsicherheit für SchülerInnen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden Workshops und Schulungsmaßnahmen, die einen kritischen und verantwortungsvollen und dadurch sicheren Umgang mit dem Internet daher fördern sollten.

Die Resonanz seitens der Schulen war sehr groß und teilweise führte unsere Initiative auch zu Folgeprojekten.



## 2.7 Party Nostra

Der KIJA veranstaltete in Kooperation mit den Vereinen 2getthere und Savio sowie der KUGA mit Unterstützung von Jugendschutz Burgenland 2016 und 2017 jeweils ein Benefizkonzert. Der Reinerlös aus den Veranstaltungen wurde für im Burgenland



Florian Tremmel, Günter Kroiss, LR<sup>n</sup> Astrid Eisenkopf, Philipp Renisch, Christian Reumann (Foto: Landespressediensnt)

lebende Jugendliche, die sich in schwierigen Situationen befanden verwendet. Diese Benefizveranstaltung soll auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.



## 2.8 Goldenes Kleeblatt 2015 - Literaturwettbewerb

Die Preisverleihung zum Literaturwettbewerb „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2015“ erfolgte im Frühjahr 2016.



Christian Reumann, Verena Zettl-Kainz (bester burgenländischer Beitrag), Michelle Brenner (Andau, Jugend-Sonderpreis), André Berlekamp (3. Preis), Hannah Gamauf (Pinkafeld, Jugend-Sonderpreis), Sophie Altenburger (1. Preis), Nadja Mühl (Wolfau, Jugend-Sonderpreis), Christian Böhmer (2. Preis), Markus Hödl (Podersdorf, Jugend-Sonderpreis), LR<sup>n</sup> Verena Dunst (Foto: Landespressediens)

Das Thema des Literaturwettbewerbes 2015 war „Menschlichkeit zuerst!“.

Unter dem Vorwand, Traditionen, Religionen, Ideologien oder wirtschaftliche Interessen zu schützen aber auch unter jenem, bestehende gesetzliche Regelungen nicht sinn- sondern buchstabengetreu vollziehen zu müssen, wurde und wird Menschenwürde und Menschenrecht mit Füßen getreten.



Aus diesem Grund wollten das Burgenländische Forum gegen Gewalt und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Geschichten sammeln, die die Wichtigkeit eines Handelns im Sinne von Menschlichkeit, Menschenrecht und Menschenwürde darstellen. Eine unabhängige Jury zeichnete das Werk „Alltag“ von Sophie Altenburger mit dem 1. Preis aus.

Diese Geschichte wurde zusammen mit weiteren prämierten und ausgewählten Werken im Buch „MENSCHLICHKEIT ZUERST“ herausgegeben.

Illustriert wurde das Buch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Dieses Sammelwerk konnte gegen freie Spenden erworben werden, welche der UMF-Einrichtung der Caritas in Neudörfel zugutekamen.

## 2.9 Goldenes Kleeblatt 2016 – Literaturwettbewerb

Beim Wettbewerbes 2016 konnten Märchen und phantastische Geschichten zum Thema „Wie die Menschen aufhörten Kriege zu führen...“ eingereicht werden.

Wir wissen nicht wirklich, wann Menschen angefangen haben, Kriege zu führen, aber was wir wissen, ist, dass die Menschheit es bisher nicht geschafft hat, auf Dauer friedlich miteinander zu leben.

Warum das so ist, ist insofern schwer zu beantworten, da ja wohl kaum ein nicht krankhaft destruktiver Mensch den Wunsch haben kann, Frieden durch Krieg zu vernichten.

Wir haben Themenstellung die Genres „Märchen und phantastische Geschichten“ gewählt, da es wohl eines Wunders oder Zaubers jedenfalls aber einer totalen Neuorientierung aller Menschen bedürfte, um Frieden ohne Wiederkehr von Kriegen zu schaffen.

Mit dem Wettbewerb „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2016“ wollten wir nicht zuletzt darauf aufmerksam machen, dass Frieden nichts Selbstverständliches ist, sondern, dass man dafür aktiv etwas tun muss.

Aus den 260 eingesandten Werken wurde die Geschichte „Das Wunder des Friedens“ von der 14jährigen Autorin Julia Trenker für den 1. Preis ausgewählt.

Dieses tolle Werk wurde mit 22 ausgewählten bewegenden Geschichten in einem Sammelwerk herausgegeben, das gegen freie Spenden, welche Familien in Notsituationen zugutekommen sollten, erstanden werden konnte.



Christian Reumann, Julia Trenker, LR<sup>in</sup> Verena Dunst (Foto: Landespressediensf)



## 2.10 Goldenes Kleeblatt 2017 – Literaturwettbewerb

Die Vorgabe für den Wettbewerb „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2017“ ein Werk zum Thema „Dialog mit den Reichen und Mächtigen“ zu schreiben.

Ausgegangen wurde dabei davon

... dass Menschen in Entwicklungsländern durch Großkonzerne ausgebeutet und durch den legalisierten Diebstahl von Ressourcen ihrer Existenzgrundlage beraubt und schließlich zur Flucht aus dieser ausweglosen Situation gezwungen werden.

...dass weltweit die Superreichen immer reicher werden (laut Oxfam, 2016 besitzt das reichste Prozent der Weltbevölkerung mehr als die restlichen 99 Prozent und 62 Menschen besitzen so viel wie die ärmere Hälfte aller Menschen\*)

...dass jene, nämlich große Rüstungskonzerne, die davon profitieren und immer reicher werden, dass immer wieder und immer weiter Kriege geführt werden, nicht in die Verantwortung genommen werden, z. B. wenn es darum geht, Hilfe für Menschen zu finanzieren, die aus diesen Kriegen flüchten

...dass weltweit Demagogen durch religiöse oder ultranationalistische Polemiken und damit verbunden die Schaffung von Feindbildern (meist Gruppen, die sich nicht wehren können) an die Macht gekommen sind, die sie durch undemokratische und brutale Maßnahmen zementieren.

...dass all das ein friedliches Miteinander schier unmöglich macht.

Die Auswertung, Prämierung und Weiterverarbeitung der eingesandten Werke dieses Wettbewerbes erfolgt im nächsten Berichtszeitraum.

## **2.11 Beratungen nach §95, Abs. 1a Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet weiterhin in einer ExpertInnenkommission im Familienministerium zur praktischen Umsetzung des §95, Abs.1a Außerstreitgesetz, mit.

Das inzwischen flächendeckende installierte BeraterInnensystem nach §95 wird auch begleitend evaluiert und funktioniert mittlerweile gut.

Aufgabe der ExpertInnenkommission ist mittlerweile nur mehr die Endüberprüfung von Anträgen von Personen, die in die Liste der „§95-BeraterInnen“ (Empfehlungsliste) aufgenommen werden wollen, sowie die Weiterentwicklung dieses Projektes aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen.

## **2.12 Gerichtlich angeordnete Beratungen nach §107-3-1 Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium**

Durch die gute Zusammenarbeit der ExpertInnenkommission §107, in welcher die KIJA vertreten ist, und dem Justiz- und dem Familienministerium konnte inzwischen wie zum § 95, Abs.1a Außerstreitgesetz ebenfalls ein flächendeckendes BeraterInnensystem (Empfehlungsliste) zu § 107-3-1 Außerstreitgesetz eingerichtet werden.

Mittlerweile kann auch hier die Arbeit der ExpertInnenkommission weitestgehend als getan angesehen werden.

### **3. Stellungnahmen und Begutachtungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum**

- Novellierung des Ausbildungspflichtgesetzes, des Arbeitsmarktservicegesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes
- Novellierung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009
- Gesetz über Änderung des Jugendgesetzes
- Novellierung des Burgenländischen Jugendschutzgesetzes 2002
- Novellierung des Strafgesetzes (Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung)
- Revidierte Europäische Sozialcharta; Umsetzung bestimmter für eine allfällige Ratifikation vorgesehene Bestimmungen
- Kinder- Rückführungsgesetz 2017
- Länderumfrage: OPCAT-Vollzugsangelegenheiten; Einrichtungen ohne landesrechtliche Genehmigungen; Besuche von OPCAT-Kommissionen
- Novellierung des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Befristete Änderung der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Stellungskommissionen

#### 4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum\*



- Stellungnahme zur geplanten "Asyl-Notverordnung"
- Stellungnahme zum Entwurf des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes
- Stellungnahme zur Neufassung der Brüssel Ila-Verordnung
- Stellungnahme zum Entwurf des Schulrechtspaketes 2016
- Stellungnahme zu möglichen Kürzungen bei der Mindestsicherung
- Stellungnahme zum Ausbildungspflichtgesetz 2016
- Positionspapier zu den Jugendschutzbestimmungen - österreichweite Harmonisierung
- Stellungnahme zu 25 Jahre Kinderrechte in Österreich - Die wichtigsten Aufgaben für eine neue Regierung
- Positionspapier Reformbedarf Unterhaltspflicht für Kinder und Jugendliche
- 23.06.2017, Positionspapier zum Thema „Rauchen ab 18“
- Stellungnahme Kinder-Rückführungsgesetz 2017
- Stellungnahme zum Ramadan hinsichtlich Kinderschutz
- Stellungnahme zur Primärversorgung für Kinder und Jugendliche
- Stellungnahme zum Entwurf des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2017
- Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017
- Stellungnahme zur Debatte um Aufnahme von Kinderrechten in den Verfassungsrang in Deutschland

## Auszüge aus einzelnen Stellungnahmen und Positionspapieren der KIJAs:

- **Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften\* zu den Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer (Auszug)\***

Die Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen (STÄNKÖ) plädiert seit Jahren für eine Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer, da es inhaltlich nicht rechtfertigbar ist, dass die Kinder und Jugendlichen in Österreich per Gesetz nicht gleichbehandelt werden. Wir wollen uns daher konstruktiv in die laufenden Vereinheitlichungsbestrebungen einbringen und unsere Position zu jenen Jugendschutzbereichen, an deren länderweise sehr unterschiedlichen Regelung eine bundesweite Harmonisierung bisher gescheitert ist, darstellen:

### **1. Bereich Rauchen – Tabak – Nikotin – Liquids (in elektronischen Zigaretten oder E- Shishas verdampfte Flüssigkeit)**

Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, das Rauchen bisher ab 16 Jahren erlaubt hat und hat daher auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Raucherinnen und Rauchern unter den Jugendlichen: 54% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben mindestens einmal im Leben Tabak geraucht, 29% haben in den letzten 30 Tagen geraucht und jede/r fünfte Jugendliche/r raucht täglich (vgl. ESPAD Österreich 2016). In Österreich nimmt der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen zwar leicht ab, im Europavergleich liegt Österreich bei den 15-Jährigen, die einmal pro Woche rauchen, mit 14% (Mädchen) bzw. 15% (Jungen) dennoch noch leicht über dem OECD-Durchschnitt (vgl. OECD/EU 2016).

Zudem lässt sich statistisch nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat: Ein Viertel der täglich Rauchenden beginnen bis zum 15. Lebensjahr mit dem Rauchen, mehr als die Hälfte bis zum Alter von 17 Jahren (vgl. Statistik Austria 2014). Je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher entwickelt sich gewohnheitsmäßiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben.

Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucher und Raucherinnen minimieren. Mit ihren Forderungen stützen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf das „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und somit auf die Sicherstellung entsprechender gesundheitsfördernder Maßnahmen (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes sowie der Länder das Rauchen, andere Arten des Tabak- und Nikotinkonsums sowie des Liquidkonsums erst ab dem 18. Lebensjahr zu gestatten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bedarf es allerdings parallel dazu unbedingt weiterer konkreter Maßnahmen:

- Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.
- Die Einhaltung des Rauchverbotes (auch E-Zigaretten u. Ähnliches) auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf Kinderspielplätzen.
- Eine bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen (Mystery Shopping), wie es bereits in einigen Landesgesetzen normiert ist, als sinnvolle Möglichkeit, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen.
- Darüber hinaus müssen Präventionsmaßnahmen bereits in Vorbereitung des Rauchverbotes implementiert werden. Das heißt, ein flächendeckendes Angebot professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsums für den schulischen Bereich

(ab der 4. Schulstufe) sollte eingerichtet bzw. ausgebaut werden, wobei auch die Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot auch zu nutzen, vorzusehen ist. Die notwendigen Mittel für diese Maßnahme sollten zweckgebunden aus den Tabaksteuereinnahmen zur Verfügung gestellt werden.

- Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen. Denn es ist wissenschaftlich erforscht, dass Peergroup und Familie maßgeblich beeinflussen, ob Jugendliche zu rauchen beginnen oder nicht. Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für Informations- und Präventionskampagnen sowie für die Arbeit in einschlägigen Beratungsstellen ist u. a. aus Mitteln der Tabaksteuer sicherzustellen.

## **2. Bereich alkoholische Getränke**

In Österreich hat wie in allen mitteleuropäischen Ländern Alkoholkonsum eine jahrhundertlange Tradition und ist deshalb, obwohl Alkohol aufgrund seines Suchtpotenzials und der schädigenden Wirkung auf nahezu alle Körperorgane durchaus als „harte Droge“ zu bezeichnen ist, legalisiert. Das heißt, er ist eben nicht generell verboten sondern der Konsum ist reglementiert durch Bestimmungen in den Bereichen Verkehr und Arbeit und eben in den Jugendschutzbestimmungen. In sechs Bundesländern ist der Konsum.....

*\*Dieses Positionspapier wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, an dem davon auszugehen war, dass das generelle Rauchverbot in Lokalen mit Mai 2018 in Kraft treten würde.*

### **• Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften zu möglichen Kürzungen bei der Mindestsicherung – Anregungen und Forderungen (Auszug)**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften (KIJAs) nehmen aus aktuellem Anlass – bundes- und landesweite Diskussion über eine mögliche Deckelung – Stellung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Instrument der Armutsbekämpfung und der Absicherung menschlicher Grundbedürfnisse. Für die KIJAs ist es unerlässlich, dass hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und deren Familien in ausreichender Höhe, rasch und zuverlässig Unterstützung erhalten.

#### **Deckelung der Mindestsicherung – Stellungnahme zur laufenden Debatte**

Dem Vorhaben zur Deckelung der Mindestsicherung bei Mehr-Kind-Familien stehen die KIJAs ablehnend gegenüber. Eine derartige Kürzung würde sich insbesondere auf die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder auswirken und die Armutgefährdung dieser Familien/Kinder zusätzlich verstärken (beispielsweise wären allein in Vorarlberg ca. 700 Kinder von einer Deckelung betroffen). Es erhöhen sich erfahrungsgemäß die Lebenshaltungskosten auch mit der Anzahl der zu versorgenden Kinder. Ebenso steigen die Lebenshaltungskosten mit zunehmendem Alter der Kinder. Dieser Umstand findet sowohl in der Familienbeihilfe vorgesehenen Altersstaffelung und den Mehr-Kind-Zuschlägen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz, als auch in den Regelbedarfssätzen im Kindesunterhalt Berücksichtigung. Die Einführung einer Altersstaffelung für Kinder in der Mindestsicherung und die Erhöhung der Mindestsicherungssätze mit zunehmendem Alter der Kinder sind Forderungen der KIJAs. Ohne die diskutierten Regelungsvorschläge zur Mindestsicherung genau zu kennen, möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass eine Deckelung der Mindestsicherung auch verfassungsrechtlich bedenklich scheint und im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz fragwürdig ist. Auch auf das BVG-Kinderrechte sei an dieser Stelle hingewiesen: Gem. Art 1 hat jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Im Falle einer Deckelung der Mindestsicherung bei Mehr-Kind-Familien wird das Kindeswohl nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

- **Kürzung der Mindestsicherung – Zwei-Klassen-Gesellschaft**

Ebenfalls kritisch betrachten die KIJAs das Vorhaben, die Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte und befristete Asylberechtigte zu kürzen. Die Mindestsicherung gegenüber dem angeführten Personenkreis zu kürzen scheint bedenklich. Die Mindestsicherung hat den Zweck, die notwendigen Hilfen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens sicherzustellen. Die Lebenshaltungskosten sind in Österreich für alle hier lebenden Menschen gleich hoch. Eine sachliche Begründung für eine Kürzung lässt sich nach Meinung der KIJAs nicht finden. Ebenfalls wären von solchen Maßnahmen auch Familien und deren Kinder negativ betroffen.

Auf völkerrechtlicher Ebene besteht gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention die Verpflichtung zur Beachtung des Kindeswohles. Artikel 2 der Konvention sieht vor, dass sämtliche in ihr verbürgten Rechte auf alle Kinder unterschiedslos, d.h. ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status angewendet werden müssen.

Daraus ergibt sich, dass das Kindeswohl auch bei subsidiär schutzberechtigten Kindern und Jugendlichen oder Kindern und Jugendlichen mit befristeter Asylberechtigung eine vorrangige Erwägung sein muss, sodass bei allen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohles derselbe Maßstab anzuwenden ist, wie auf einheimische Kinder. Auch auf Art 1 BVG-Kinderrechte sei an dieser Stelle hingewiesen.

- **Antragsrecht für mündige Minderjährige/Ausbezahlung der Mindestsicherung an von besonderen Härten betroffene Minderjährige**

Es gibt verschiedene Gründe (z.B. Vernachlässigung, Gewalt), weshalb Jugendliche nicht im selben Haushalt mit ihren Obsorgeberechtigten leben können und gleichzeitig mittellos sind. Manche von ihnen werden auch nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Diese schwierige Situation mündiger Minderjähriger muss auch im MSG bzw. in der MSV berücksichtigt werden.

Gemäß § 37 MSG kann jeder Hilfsbedürftige in seinem Namen Mindestsicherung beantragen. Die allgemeinen Regelungen über die Vertretung bleiben unberührt.

Damit verweist § 37 MSG auf § 9 AVG, der wiederum in Bezug auf die Rechts- und Handlungsfähigkeit auf das bürgerliche Recht verweist. Mündige Minderjährige ....

- **Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 (Auszug)**

Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf das Höchstmaß an einer Bildung, die die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen fördert und sie auf ein aktives Erwachsenenleben mit gegenseitigem Respekt bestmöglich vorbereitet. Jedes Kind hat individuelle Talente und Begabungen. Diese gehören insbesondere im Rahmen der Schule besonders gefördert und gestärkt. Ein den Kinderrechten entsprechender Unterricht orientiert sich primär an den Stärken und Talenten der SchülerInnen und nicht an deren Schwächen. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht nicht dieser Prämisse!

Schulen müssen zu Lebensräumen umgestaltet werden, in denen das Kind mit seinen Bedürfnissen ganzheitlich im Zentrum steht: also mit Raum zum Forschen und Lernen, zum Gemeinschaft erleben und Freizeit gestalten, mit entsprechenden Rückzugsmöglichkeiten. Bewegung, „Pause machen“ und „sich aktiv erholen“ sind für die Entwicklung des Kindes, für die Regeneration und die Verarbeitung aktueller Erfahrungen notwendig. Im Lebensraum Schule müssen ausreichend Zeit und Ressourcen für pädagogische Arbeit (Beziehung) zur Verfügung stehen – diese darf nicht durch administrativen Mehraufwand gefährdet werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass im Mittelpunkt dieser Bildungsreform die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (kijas) stehen dem Ausbau der Schulautonomie grundsätzlich positiv gegenüber und hoffen, dass es dadurch zu einer Verbesserung der Bildungssituation für SchülerInnen in Österreich kommen wird. Aus kinderrechtlicher Sicht haben wir jedoch auch bedenkliche Mängel festgestellt – auf einige wollen wir hiermit konkret Bezug nehmen und ersuchen um Berücksichtigung unserer

Anregungen dazu:

### **1. Recht auf Partizipation von SchülerInnen**

Kinder haben das Recht auf eine eigene Meinung, das Recht sich zu versammeln, ebenso wie ein Recht auf soziale Integration und das grundsätzliche Recht auf Partizipation in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen.

Durch die Verstärkung der Beteiligungsrechte des Schulgemeinschaftsausschusses und des Klassen- und Schulforums, insbesondere das Veto-Recht bei der Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und eines Förderunterrichtes, sowie Bildung von Schülergruppen und bei der Festlegung der Klassenschülerzahl (§ 8a Abs 2 SchOG und die darauf verweisenden Gesetzesstellen) wird das Partizipationsrecht der SchülerInnen verbessert.

#### **- Klassengemeinschaft als wichtiges Lebensumfeld der Kinder**

Aus kinderrechtlicher Sicht ist aber die Abschaffung von Klassenschülerhöchstzahlen äußerst bedenklich. Eine flexiblere Handhabung in diesem Zusammenhang ist zwar durchaus sinnvoll, jedoch muss auf jeden Fall eine kindgerechte Gruppengröße, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der SchülerInnen entspricht, sichergestellt sein. Weiters ist es aus kinderrechtlicher Sicht unbedingt erforderlich, dass die Klasse als Verband erhalten bleibt. Eine Klassengemeinschaft ist für SchülerInnen ein wichtiger sozialer Bezugsrahmen.

Diese Forderungen gilt es durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Schule ist für Kinder Arbeits- und Lebensraum zugleich und die Klassengemeinschaft bietet den passenden Rahmen dazu.

#### **- Einführung des Schulclusterbeirates ist im Sinne der Partizipation**

Erfreulich ist auch die vorgesehene Regelung, dass im Schulclusterbeirat in einem Bundesschul-Cluster die SchulsprecherInnen der am Schulcluster beteiligten Schulen....

*\*Alle Positionspapiere und gemeinsamen Stellungnahmen der KIJAs der Bundesländer können auf [www.kija.at](http://www.kija.at) abgerufen werden.*

### **• Stellungnahme zu 25 Jahren Kinderrechte - Die wichtigsten Aufgaben für eine neue Regierung (ungekürzt)**

Am 5. September 1992 trat in Österreich die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. 25 Jahre später stehen wir vor einer Wahl. Um die Zukunft unserer Kinder, die Antwort auf große Fragen, die Sicherung ihrer Existenz auf diesem Planeten, scheint es im Wahlkampf in einer immer härter werdenden Leistungsdruck- und Konkurrenzgesellschaft kaum zu gehen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, die auf Grund der UN-KRK gesetzlich eingerichteten Interessenvertretung für Kinder und Jugendlichen, fordern die wahlkämpfenden Parteien und Listen zu diesem Jubiläumstag dazu auf, nach der Wahl entscheidende kinderrechtliche Verbesserungen voranzutreiben und anzupacken. **Denn: die Kinderrechte stehen nicht zur Wahl!**

#### **Existenzsicherung**

Jedes Kind hat das Recht auf materielle Absicherung. 18,2 Prozent der Kinder in Österreich leben in relativer Einkommensarmut, d. h. über 400.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich armuts- und damit ausgrenzungsgefährdet. 40.000 Kinder erhalten - aus unterschiedlichsten Gründen - keine Unterhaltsleistung. In etlichen Bundesländern sind geflüchtete Kinder und Jugendliche von Leistungen der Mindestsicherung (teilweise) ausgeschlossen.

Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben ALLE Kinder das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung, auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Freizeit, Spiel und auf altersgemäße aktive Erholung sowie Teilnahme am kulturellen Leben. Die KIJAS fordern daher:

- Jedes Kind - unabhängig von seinem und/oder dem Status der Eltern – muss eine existenzsichernde Unterhaltsleistung erhalten.
- Eine grundlegende Reform des Unterhaltsrechts für alle bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit (gekoppelt an die Familienbeihilfe) durch Einführung von nach Alter gestaffelten Pauschalsätzen

- Anhebung der Mindestsicherungssätze für Kinder und Jugendliche, orientiert am realen Bedarf der Kinder
- Eine aktuelle Kinderkostenanalyse

### **Bildung & Ausbildung für alle bis 21**

Bildung ist eine der zentralen Säulen für die Entwicklung und den Verlauf des weiteren Lebensweges von jungen Menschen. Im derzeitigen Schulsystem erreichen viele Jugendliche aus vielfältigen Gründen keinen Bildungsabschluss oder nicht den, der ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht.

Sozioökonomische Benachteiligung wirkt sich überdurchschnittlich stark auf den Bildungserfolg aus. Gerade für Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Schichten endet die Schullaufbahn oft vorzeitig. Neben mangelnder familiärer Unterstützung, Armut, einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder Sprachproblemen aufgrund von Zuwanderung sind Mobbing an Schulen oder Bullying durch Lehrpersonen für eine negativ belastete Schulkarriere ausschlaggebend.

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht hier eine klare Sprache. Nach Art. 28 anerkennen die Vertragsstaaten das Recht eines jeden Kindes auf den höchstmöglichen Bildungsweg. Zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit sind Maßnahmen zu treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die KIJAS fordern daher:

- Ausbildungsrecht für alle bis 21 Jahre - unabhängig von Herkunft, Status etc.
- Staatliche Unterstützung auch für junge Menschen, die ein Ausbildung erst mit 18 Jahre beginnen
- Verschränkte Schul- und Ausbildungsformen mit psychosozialer Betreuung für junge Menschen von 15 bis 21, die im Regelschulsystem keinen Bildungsabschluss erreichen. Vorbilder dazu gibt es z. B. in Berlin, München, Hameln etc.

### **Respektvolles Miteinander in Schulen**

Beim Thema Mobbing ist Österreich laut einer OECD-Studie aus dem Jahr 2015 von 27 untersuchten Ländern trauriges Schlusslicht: Jedes 5. Kind bzw. rund 200.000 SchülerInnen werden im Laufe ihrer Schullaufbahn Opfer von Mobbing. Die langfristigen schädigenden Auswirkungen auf ihre weitere Entwicklung sind bekannt: Mobbing und Gewalt führen zu tiefem Leid, verletzen die Würde der Menschen und zerstören das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander an den Schulen, in den Familien und letztlich in der Gesellschaft.

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert ein gewaltfreies Aufwachsen sowie eine Schule, in der die Würde eines jeden Kindes gewahrt wird sowie Respekt, Toleranz, Friede und Gleichberechtigung vermittelt werden.

Die KIJAS fordern daher:

- Beziehungskompetenz im Zentrum der Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen
- Flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit
- Mobbing- & Gewaltpräventions- und Interventionsstellen in allen Bundesländern.

### **Keine zahnlosen Kinderrechte**

Es gibt noch mehr Kinderrechtsverletzungen in Österreich: Kinder und Jugendliche, die familiäre Gewalt erleiden, Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, die in staatlichen Institutionen aufwachsen, fehlende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung, mangelhafte Unterstützung für Familien und junge Menschen mit Behinderung, Diskriminierung von geflüchteten Kinder und Jugendlichen uvm.

Was daher neben Einzelmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen unbedingt gestärkt werden muss, sind kinderrechtliche Informations- und Unterstützungsstrukturen sowie direkte

Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen: Dazu zählen die **Ratifikation des 3. Zusatzprotokolls zu UN-Kinderrechtskonvention**, das Österreich zwar am 28. Februar 2012 unterschrieben aber immer noch nicht ratifiziert hat, sowie **der Ausbau der Kinder- und Jugendanwaltschaften als kinderrechtliche Anlaufstellen in den Bundesländern.**

## 5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum vertreten bei:

- 4 Tagungen der Kinder- und JugendanwältInnen der Länder (davon eine im Burgenland selbst organisiert)
- 4 Landesjugendbeiratssitzungen
- 6 Landesjugendforumssitzungen
- 3 Sitzungen der ExpertInnenkommission § 107 AußStrG im BMFJ
- 1 Sitzung der ExpertInnenkommission § 95 AußStrG im BMFJ
- 2 Sitzungen der Plattform für Alleinerziehende
- 3 Vernetzungstreffen der Plattform „Safer Internet“
- 1 Tagung „Innocence in Danger“ – der Körper von Kindern und Jugendlichen als (sexualisiertes) Objekt in digitalen Medien
- 1 Workshop Jugendarbeit im Burgenland 2020
- 1 Fachgruppensitzung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“
- 1 Workshop „Radikalismus und Extremismus“
- 1 Workshop „Integrationsleitbild Burgenland“
- 2 Jurysitzungen im Rahmen der Literaturpreisausschreiben Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2016 und 2017
- 4 Sitzungen zur Harmonisierung der Jugendschutzgesetze der Länder
- 1 Sitzung der LandesjugendreferentInnen (politische und Verwaltungsebene) zum Thema Jugendschutz
- 1 Sitzung mit VertreterInnen der Bundesjugendvertretung zum Thema Jugendschutz
- 5 Sitzungen im Rahmen des Projektes Friedenswochen
- 3 Sitzungen im Rahmen des Projektes „Global Peace Education“
- 1 Sitzung im Rahmen des Projektes Schulbücher für UMF
- 7 Sitzungen des Burgenländischen Netzwerkes „Gemeinsam gegen Gewalt“ (inkl. Subgruppensitzungen)
- 1 Vernetzungstreffen „Beiträge der außerschulischen Jugendarbeit zur Integration“-Kooperationsveranstaltung mit BMFJ und LJR

- 1 Tagung-Workshop „Integrierte psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen“
- 1 Symposion „Frühe Hilfen, Bildung und Transition“
- 1 Symposion „Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule“
- 1 Workshop zum Thema „Responsible Gaming“
- 1 Jahrestagung der BeratungslehrerInnen – Thema „Grenzenlos“
- 1 Projektsitzung zum Thema „Schulsozialarbeit“
- 1 Tagung-Workshop „Sozialraumorientierung“
- 2 Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für KindergartenpädagogInnen
- 1 Runder Tisch „Berufsausbildungsassistenz Burgenland“
- 1 Tagung-Workshop „Verkehrssicherheit für Jung und Alt“
- 2 Kooperationssitzungen mit der Volksanwaltschaft
- 1 NGO-Forum der Volksanwaltschaft
- 1 Veranstaltung „40 Jahre Volksanwaltschaft“
- 2 Fortbildungen im Rahmen der Sommerakademie Schlaining
- Staatsakt „Geste der Verantwortung“ – gegenüber Menschen, die in der 2. Republik in staatl. oder kirchlichen Einrichtungen Unrecht erlitten haben
- Jugendlandtag
- Arbeitsgespräch mit dem Bundespräsidenten



Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit den KIJAs der Bundesländer (Foto: Carina Karlovits/HBF)

## 6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschafts-politischen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, da dadurch die Bevölkerung auf kinder- und jugendrelevante Themen und Trends aufmerksam gemacht werden kann. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Berichtszeitraum Medienarbeit zu den Themen Kinderrechte, Jugendschutzgesetz, Gewalt an Kindern, Mobbing unter SchülerInnen, Suchtmittelkonsum, sexueller Kindesmissbrauch, Radikalisierung-Extremismus, Umgang mit neuen Medien, Klimaschutz (pädagogische Aspekte), Essstörungen, Gemeinsame Obsorge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geleistet.



Pressekonferenz „Global Peace Education“: Mag. Christian Reumann, Mag.<sup>a</sup> Ursula Gamauf, LH Hans Nießl, Dr.<sup>in</sup>, Christine Teuschler, Dr. Walter Degendorfer, Bgm. Mag. Arkus Szelinger (Foto: Landespressediens)

Folgende Aktivitäten wurden gesetzt:

- 19 Medieninterviews gegeben
- 2mal an Rundfunk- oder Fernsehsendungen teilgenommen
- 8mal an Pressekonferenzen teilgenommen
- 5 Artikel für Zeitungen und Journale verfasst
- laufend die Kinder- und Jugendanwaltschaftsseite auf [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) betreut

## 7. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen

2016 und 2017 wurden insgesamt 52 Vorträge und Info-Veranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen zu den Themen Kinder- und Jugendrechte, Jugendschutz, Prävention durch Erziehung, Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt und sexueller Missbrauch sowie die Arbeit der KIJA gehalten.

- 15 Vorträge in Schulklassen
- 6 Vorträge und Infoveranstaltungen bei Jugendorganisationen und von Gemeinden organisierten Jugendprojekten
- 4 Elternvorträge und von Gemeinden organisierte Infoveranstaltungen
- 5 Schulungen für JugendbetreuerInnen der Feuerwehr und des Roten Kreuzes
- 10 Infoveranstaltungen für LehrerInnen bzw. KindergartenpädagogInnen und sonstigen MultiplikatorInnen im kinder- und jugendrelevanten Bereich und der Polizei
- 1 Vortrag im Rahmen des Einführungskurses Außerschulische Jugendarbeit des LJR
- 1 Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes zum Thema „Sicherer Umgang mit dem Internet“
- 1 Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Generation Dschihad“
- 2mal Infostand auf der Bildungs- und Berufsinformationsmesse
- 1mal Infostand beim Polycup in Steinbrunn
- 2mal Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ im Amt der Bgld. Landesregierung
- 4mal Infostand im Rahmen der Regierungssitzungen vor Ort in den Bezirkshauptmannschaften

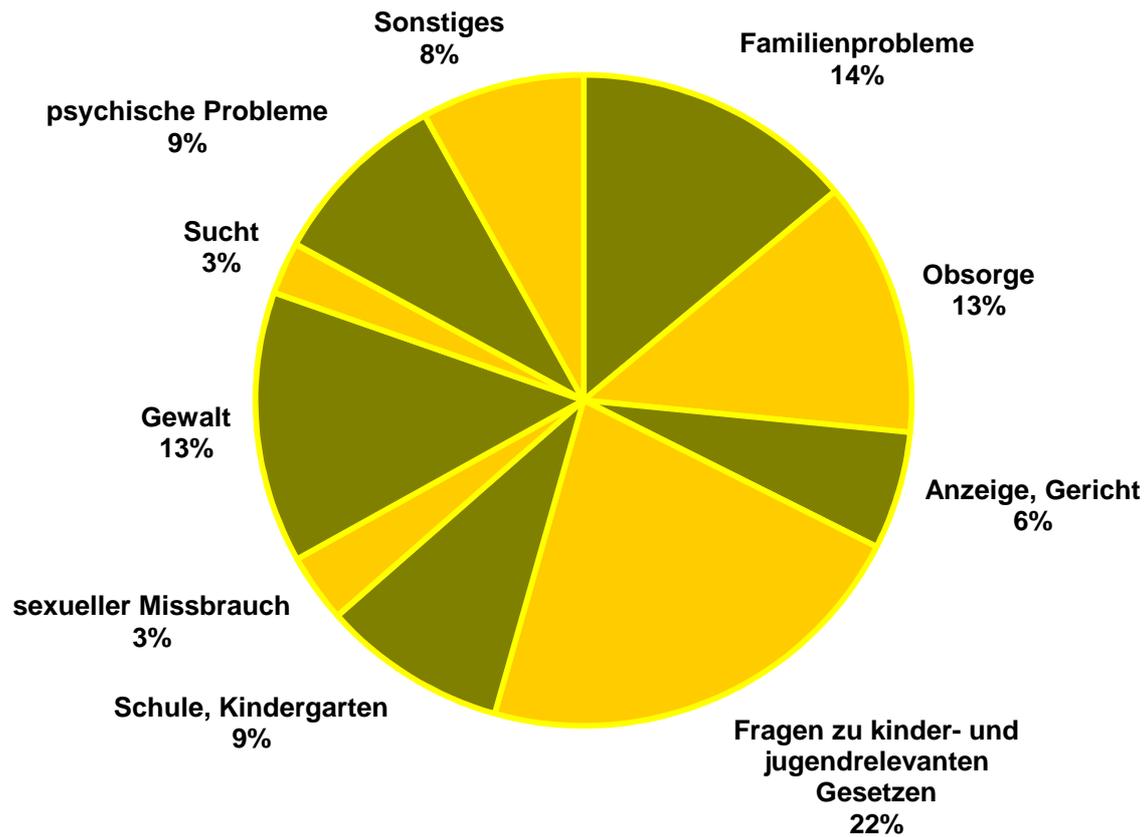


Walter Degendorfer, NR Erwin Preiner, Walter Unger, Christian Reumann (Foto: Landespressediens)

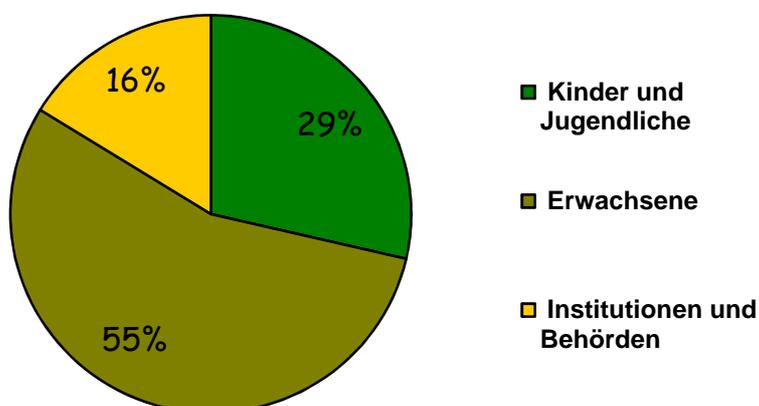
## 8. Einzelfallarbeit

### 8.1 Einzelfallarbeit der KIJA:

Graphik 1: Die einzelnen Themenbereiche (in Prozent)



Graphik 2: Die KontaktnehmerInnen (in Prozent)



**Tabelle: Wer hat sich mit welchem Anliegen an die KIJA gewandt?  
(Absolutzahlen)**

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Institutionen und Behörden	gesamt
<b>Familienprobleme</b>	32	63	7	102
<b>Obsorge, Besuchsrecht</b>	7	78	8	93
<b>Anzeigen, Gericht</b>	11	29	3	43
<b>Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen</b>	60	82	19	161
<b>Schule, Kindergarten</b>	14	37	16	67
<b>Sexueller Missbrauch (Hinweise, Verdacht)</b>	3	9	13	25
<b>Gewalt (inkl. Mobbing)</b>	32	49	18	99
<b>Sucht</b>	4	11	4	19
<b>Psychische Probleme</b>	27	31	8	66
<b>Sonstiges</b>	20	16	23	59
<b>Gesamt</b>	<b>210</b>	<b>405</b>	<b>119</b>	<b>734</b>

**Anmerkungen zur Einzelfallstatistik:**

1. Der Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgte bei Jugendlichen teilweise persönlich im Rahmen von oder im Anschluss an Veranstaltungen und Projekten, zu etwa 70% aber über Email. Erwachsene Privatpersonen fragten zunehmend auch via Email an, Institutionen nach wie vor eher telefonisch. Teilweise ist die Zuordnung von via Email Anfragenden zur Gruppe der Jugendlichen bzw. Erwachsenen nur schwer möglich.
2. In der Statistik wurde nur tatsächliche Einzelfallarbeit berücksichtigt. Das heißt, weder die Gesamtzahl, der durch die Projekte oder Informationsveranstaltungen erreichten Jugendlichen und Erwachsenen noch die im Zuge der Veranstaltungen gegebenen Kurzinformationen scheinen hier auf.
3. Die in der Statistik genannten Anfragen bezogen sich alle auf Kinder und Jugendliche und wenige junge Erwachsene.
4. Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Einzelfall reichte vom einmaligen Gespräch bzw. Emailantworten bis zu über Monate dauernden Interventionen.
5. Die Einteilung der Einzelfallarbeit in die in Tab.1 genannten Kategorien erfolgte auf Grund der durch den KontaktnehmerInnen vorgebrachten Hauptanliegen. In der Praxis lässt sich diese klare Kategorisierung nicht durchführen (z.B.: bei sexuellem Missbrauch liegt meist auch eine komplexe psychische Problematik vor, familiäre oder Schulprobleme können vorhanden sein).
6. Die an die KIJA im Rahmen ihrer Funktion als Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen herangetragenen Anliegen wurden in der obigen Statistik nicht berücksichtigt, sondern sind unter Pkt.7.2 angeführt.

## **8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen**

Nachdem es bis Ende 2015 so ausgesehen hatte, als wäre die Aufgabe dieser Stelle weitestgehend erledigt, haben sich 2017 in der Ombudsstelle 13 Personen gemeldet – im gesamten Berichtszeitraum 16.

Diese Entwicklung ist wohl auf zwei Faktoren zurückzuführen.

1. Die Stadt Wien hat ihrerseits die Zahlung von Entschädigungen 2016 eingestellt. Das bedeutet unter anderem, dass Menschen, die als Kinder von der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) im Burgenland fremduntergebracht worden waren und ebenda massive Schädigungen erfahren hatten, nicht wie bis 2016 von der Stadt Wien entschädigt wurden. Vielmehr wendeten sie sich mit ihren Anliegen nun an das Land Burgenland. Im Burgenland waren die genannten Schädigungen durch Pflegeeltern ja passiert.

2. Durch das Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes 2017 (BGBl. I Nr. 69/2017), welches jene Menschen, die nachweislich Schädigungen im Rahmen von Fremdunterbringungen bzw. Internatsaufenthalten erfahren hatten, Anspruch auf eine monatliche zusätzliche Rentenzahlung (300.- Euro) wurden wieder einige Betroffene auf ihre bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche aufmerksam gemacht.

Seitens der Opferombudsstelle wurde mit den 16 Hilfesuchenden (15 Männer, eine Frau) deren Anliegen besprochen.

Zwei Personen berichteten über Misshandlungen durch Lehrer in Schulen (hier sind keine Entschädigungszahlungen vorgesehen).

Bei 3 Personen blieb es vorerst bei Beratungs- und Informationsgesprächen. Die Betroffenen überlegen noch, wie sie weiter vorgehen wollen bzw. sammeln noch Informationen.

Vier Personen wurden zuständigkeitshalber an andere Bundesländer, die Volksanwaltschaft und an die Opferombudsstelle der Katholischen Kirche vermittelt. Sieben Personen, die massive Misshandlungen durch burgenländische Pflegeeltern erfahren hatten, erhielten Entschädigungszahlungen.



## Anhang:

Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da gratis angefordert werden können:



Diese Broschüre bietet Informationen und Ratschläge für Erziehende bezüglich der Thematik Grenzen setzen in der Erziehung.



Dieser Falter beinhaltet Kurzinformationen für Jugendliche über die Bereiche Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie gesetzliche Regelungen im Bereich Sexualität.



Diese Broschüre bietet Informationen für Erziehende und PädagogInnen zum Thema adäquater Umgang mit Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern.



Diese Broschüre informiert Jugendliche und Erwachsene über Ursachen und Umgang mit Magersucht, Ess-Brechsucht und Esssucht.



Diese Broschüre richtet sich an Erziehende aber auch Fachleute aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich und informiert über Ursachen, Prävention und Umgang mit Depressionen und depressiven Verstimmungen bei Kindern und Jugendlichen.



Diese Broschüre soll Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen im Umgang mit eigenen und fremden Hunden dienen.



Diese Broschüre bietet Jugendlichen eine komprimierte und leicht verständliche Information über das Burgenländische Jugendschutzgesetz.



Die Broschüre „Vom Umgang mit Medien“ beinhaltet Informationen für Erziehende über das Themenfeld Computer-, Internet- und Handygebrauch sowie Fernsehverhalten von Kindern und Jugendlichen und adäquates Erziehungsverhalten.



„Michi und der Zauberspiegel“ ist ein Märchen für Erziehende, das Verständnis für Kinder und Jugendliche fördern soll, die gerade schwierige Lebenssituationen durchmachen.



„Glözi Quak und der Fernsehapparat“ ist eine Vorlesefabel für Kinder im Vorschulalter die anregen soll, dass Kinder aber auch ihre Eltern ihr Fernsehverhalten kritisch betrachten.



„Die Leitlinien zum Kindeswohl“ ist eine Broschüre, die durch eine standardisierte Beschreibung des Begriffes Kindeswohl, für Fachleute, die professionell mit Kindern arbeiten, eine bessere Interaktion für Kinder zwischen Institutionen und verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen soll.



Die Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“ bietet Eltern in Trennungssituationen die Möglichkeit sich umfassend aber auch gut verständlich zu informieren, worauf sie achten müssen, wenn sie diese schwierigen Lebensphasen für ihre Kinder nicht traumatisierend gestalten wollen.



Dieser Folder bietet Jugendlichen aber auch Erziehenden eine Kurzinformation über gesetzliche Regelungen und andere relevante Informationen über Tätowieren und Piercen.